# Vorläufiger Bildungsplan

für die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln (Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK)

Fachbereich: Technik

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

# Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 10/2024

Zweijährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln

# Fachbereich Technik und Gestaltung

# Vorläufige Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 9. September 2024 - 312 - 71.06.03.05 – 000002 2022-0002279-202204

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage C 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Fachoberschule werden hiermit vorläufige Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2023 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Mit Wirkung vom 1. August 2023 treten folgende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Technik sowie den Fachbereich Gestaltung in Kraft:

Fachbereich Technik							
Bildungsplan							
Katholische Religion							
Evangelische Religion							
Islamische Religion							

Fachbereich Gestaltung
Bildungsplan
Katholische Religion
Evangelische Religion
Islamische Religion

Mit Wirkung vom 31. Juli 2023 treten nachfolgende Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für den Fachbereich Technik sowie für den Fachbereich Gestaltung außer Kraft:

Fachber	Fachbereich Technik und Gestaltung									
Heftnr.	Bildungsplan	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung								
4912	Katholische Religions-	RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung								
	lehre	v. 20.12.2006 – 612-6.08.01.13-39380								
4911	Evangelische Religions-	RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung								
	lehre	v. 20.12.2006 – 612-6.08.01.13-39380								
5026/	Islamische Religions-	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v								
2014	lehre	02.09.2014 - 53 - 6.09.03.02.01-119095								

Inhalt	Seite
Vorben	nerkungen6
Teil 1	Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK 8
1.1	Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche
1.2	Zielgruppen und Perspektiven
1.3	Didaktisch-methodische Leitlinien
1.3.1	Wissenschaftspropädeutik
1.3.2	Berufliche Qualifizierung
1.3.3	Didaktische Jahresplanung
Teil 2	Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Technik
2.1	Fachbereichsspezifische Ziele
2.2	Die Bildungsgänge im Fachbereich
2.3	Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen
2.4	Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse 13
2.5	Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs
Teil 3	Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Technik – Islamische Religionslehre
3.1	Beschreibung des Bildungsgangs
3.1.1	Stundentafeln
3.1.2	Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang
3.2	Die Fächer im Bildungsgang
3.2.1	Islamische Religionslehre
3.2.2	Anforderungssituationen, Ziele
3.3	Didaktisch-methodische Umsetzung
3.4	Lernerfolgsüberprüfung

# Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder im Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

# Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: "Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten."

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

Seite 7 von 35

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de

# Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK

# 1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln Kompetenzen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule grundlegend notwendig sind.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden berufliche Kompetenzen sowie die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf ausgerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

Im zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule (Klassen 11/12 S) erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – in der Jahrgangsstufe 11 auch im Rahmen eines gelenkten Jahrespraktikums. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 absolvieren ein Praktikum in einem Betrieb oder einer vergleichbaren Einrichtung und erhalten parallel 480 Stunden Unterricht.

Das gelenkte Jahrespraktikum im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geregelt. Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

In der Jahrgangsstufe 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erwerben nach erfolgreicher Prüfung die Fachhochschulreife.

Im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Klasse 12 B erwerben berufserfahrene Schülerinnen und Schüler vollzeitschulisch neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife.

# 1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen. Die Schülerinnen und Schüler im einjährigen Bildungsgang erwerben aufbauend auf ihre Berufsausbildung oder ihre berufliche Erfahrung die Fachhochschulreife und erwerben so die Qualifikation für ein Studium.

In die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und einen Praktikumsvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann. Zudem kann in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) aufgenommen werden, wer zuvor eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge 11/12 S oder 12 B können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

## 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte T\u00e4tigkeit in einem Beruf des gew\u00e4hlten Fachbereichs oder die Bew\u00e4ltigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend gepr\u00e4gten T\u00e4tigkeitsbereich (berufliche Handlungsf\u00e4higkeit)
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

# 1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Wissenschaftspropädeutisch ausgelegter Unterricht bereitet Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftliche Studien und Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen vor. Zudem befähigt er sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt und macht ihnen wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie setzen sich immer wieder auch eigenständig Ziele und verständigen sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, Problemsituationen zu erkennen, Lösungswege zu finden, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

# 1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Das einjährige gelenkte Praktikum im zweijährigen Bildungsgang (Klasse 11/12 S) ist daher ein elementarer Bestandteil des Bildungsgangs, in dem die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis erhalten und berufsqualifizierende Elemente der Fächer des Bildungsgangs im Unterricht miteinander verknüpfen können. Sie erwerben durch das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Lernprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen auch selbstständig und erschließen soziale und kommunikative Situationen im Berufsalltag. Im Bildungsgang abgestimmte und mehrere Fächer einbeziehende Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsaufträge dienen der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Schülerinnen und Schüler, die in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) einsteigen, bringen aufgrund ihrer dualen Berufsausbildung oder ihrer Berufstätigkeit umfassende berufliche und zugleich fachpraktische Qualifizierungen mit.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Der Betrieb oder die Einrichtung, in dem oder in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums gemäß Praktikumsausbildungsverordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

# 1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungspläne erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

# Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Technik

# 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung, Bearbeitung und Reflexion fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Technik versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, technische und naturwissenschaftliche Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte technisch-naturwissenschaftlicher Verfahrensweisen ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Berufliche Tätigkeiten im Fachbereich Technik sind im Kontext von Energieverbrauch, Umweltschutz und verbesserten Arbeitsbedingungen einem Prozess stetig fortschreitender Automatisierung, sich weiter entwickelnder Informationstechnik und kurzen Innovationszyklen unterworfen. Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

# 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Technik vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und führen zur Fachhochschulreife. Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der FOS 12 B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

# 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen technische Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Technik sind:

- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen sowie unterstützender Hard- und Software
- Konzeption und Gestaltung von Produkten im technischen Schwerpunkt
- Reagieren auf Veränderungen in Arbeitsabläufen durch Digitalisierung und Vernetzung
- Steuerung und Kontrolle von Produktionsprozessen
- Inbetriebnahme, Modifikation, Wartung und Pflege von (digitalen) technischen Systemen
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Ressourcen
- Analyse, Entwicklung und Anwendung von technischen Systemen und Objekten, technischen Arbeitsverfahren und Produktionsprozessen
- Analyse und fachgerechte Auswahl von Werk- und Baustoffen sowie Bauelementen
- Anwendung von technischen und naturwissenschaftlichen Mess- und Analyseverfahren und
- Prüfen und Messen im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

# 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Technik. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Fachoberschule C 3 APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Fachoberschule Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Personalmanagement	x
Materialwirtschaft	x
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	X
Informations- und Kommunikationsprozesse	x
Marketingstrategien und -aktivitäten	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	х
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x

Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltu AGP	ng
Kundengerechte Information und Beratung	X
Planung	X
Konzeption und Gestaltung	X
Kalkulation	X
Entwurf	X
Überprüfung	X
Technische Dokumentation	X
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssystem AGP	me
Arbeitsvorbereitung	X
Erstellung	X
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	X
Inbetriebnahme	X
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	X
Analyse und Prüfung von Stoffen	X
Prozess- und Produktdokumentation	X
Handlungsfeld 4: Instandhaltung AGP	
Wartung/Pflege	X
Inspektion/Zustandsaufnahme	X
Instandsetzung	X
Verbesserung	x
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement AGP	
Umweltmanagementsysteme	X
Ressourcenschutz und -nutzung	X
Abfallentsorgung	X
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungs- qualität	X
Sicherstellung der Prozessqualität	X
Prüfen und Messen	X
Reklamationsmanagement	

## 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Technik Rechnung zu tragen, und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

# Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profilfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

# Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Technische Aufgabenstellungen erfordern bei der Lösung das Berücksichtigen und Abwägen verschiedener Aspekte wie Machbarkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit, die beispielsweise aus technischen, ökonomischen oder ökologischen Rahmenbedingungen resultieren.

Technische Anforderungssituationen beinhalten dabei auch nicht technische Anforderungen u. a. aus ökonomischer, ergonomischer, ökologischer oder ethischer Perspektive, die bei der Entstehung oder Verwendung von Sachsystemen zu berücksichtigen sind. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind Folgenabschätzung und Nachhaltigkeit.

Im Fachbereich Technik sind typische Methoden und Verfahren kennzeichnend, auf die im Unterricht für technische Problemlösungen immer wieder zurückgegriffen wird. Hierzu zählen insbesondere

- Messung
- Experiment
- Modellbildung
- Simulation und
- Dokumentation und Reflexion von Untersuchungsergebnissen.

Eine Orientierung an diesen Methoden und Verfahren gewährleistet die Planung und Realisierung technischer Aufgaben unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbstgesteuerte Lernstrukturen, die zusätzliche berufsrelevante Funktionen wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische und naturwissenschaftliche Rahmenbedingungen unterstützen. Teil des Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Aufgabenfelder ist.

# Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse,

Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit in einem Betrieb oder einer Einrichtung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

# Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

## **Arbeiten im Team**

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

# Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Technik – Islamische Religionslehre

# 3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Technik aufzunehmen oder ein Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt. Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb bzw. der Vertiefung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife ab.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesen Bildungsgängen an komplexen, lebens- und berufsnahen Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und das gelenkte Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des <u>berufsbezogenen Lernbereiches</u> stehen technisch-naturwissenschaftliche Überlegungen und Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Berufen des Fachbereichs. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen wie die der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, die Globalisierung sowie Digitalisierung und deren Auswirkungen auf technische Prozesse und Veränderungen in der Arbeitswelt aufgegriffen. Technische Prozesse und Entscheidungen werden erarbeitet und dokumentiert sowie mit Hilfe zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnologien abgebildet und ausgewertet

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Technik erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im fachübergreifenden Zusammenhang erschließt sich den Schülerinnen und Schülern die Technik als Anwendung der Naturwissenschaften. Im Fach Wirtschaftslehre entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit und

Bereitschaft, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen. Im Fach Informatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im <u>berufsübergreifenden Lernbereich</u> leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte beim verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im <u>Differenzierungsbereich</u> erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatzoder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale
und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden. Der Differenzierungsbereich bietet auch die Chance, eine zweite Fremdsprache anzubieten, um den Übergang in die
Klasse 12 des Beruflichen Gymnasiums zu gewährleisten.

Das einjährige gelenkte Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation exemplarischer Situationen des Fachbereichs Technik. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse der Einrichtungen und Unternehmen kennen. Sie erfahren Sozialstrukturen, führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag. In einer engen Verknüpfung von Unterricht und Praktikum entwickeln die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen des Bildungsplanes, indem sie berufs- und fachbezogene Aufgabenstellungen bearbeiten.

#### 3.1.1 Stundentafeln

# Anlage C 3 APO-BK

#### Stundentafel für die Fachoberschule

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Bau- und Holztechnik

Jahresstunden Jahresstunden Lernbereiche/Fächer **Klasse 12S, 12B** Klasse 11 Berufsbezogener Lernbereich Profilfächer [160] [320] Bautechnik<sup>1</sup> 80 160 weitere Fächer<sup>2</sup> 1. Fach 80 80 oder 2. Fach 80 80 Mathematik<sup>3</sup> 80 160 Physik, Chemie oder Biologie 80 Informatik 80 Wirtschaftslehre 80 Englisch<sup>3</sup> 80 160 Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch/Kommunikation<sup>3</sup> 160 80 Religionslehre<sup>4</sup> 40 80 80 Sport/Gesundheitsförderung Politik/Gesellschaftslehre 80 40 Differenzierungsbereich [0] [12S: 80] [12B: 160] 2. Fremdsprache<sup>5</sup> 12S: -12B: 0/160 weitere Angebote<sup>6</sup> 12S: 80 12B: 160/0 Gesamtstundenzahl 480 12S: 1360 12B: 1440

## Fachhochschulreifeprüfung

- 1. Bautechnik
- 2. Mathematik
- 3. Englisch
- 4. Deutsch/Kommunikation

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

#### Stundentafel für die Fachoberschule

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B)

Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik

Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahress Klasse 1	
Berufsbezogener Lernbereich		•	
Profilfächer	[160]	[32	0]
Elektrotechnik <sup>1</sup>	80	16	0
weitere Fächer <sup>2</sup>	_		
1. Fach	80	80	)
2. Fach	oder 80	80	)
Mathematik <sup>3</sup>	80	16	0
Physik, Chemie oder Biologie	_	80	)
Informatik	_	80	)
Wirtschaftslehre	_	80	)
Englisch <sup>3</sup>	80	16	0
Berufsübergreifender Lernbereich		•	
Deutsch/Kommunikation <sup>3</sup>	80	16	0
Religionslehre <sup>4</sup>	40	80	)
Sport/Gesundheitsförderung	_	80	)
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	)
Differenzierungsbereich	[0]	[12S: 80]	[12B: 160]
2. Fremdsprache <sup>5</sup>		12S: -	12B: 0/160
weitere Angebote <sup>6</sup>		12S: 80	12B: 160/0
Gesamtstundenzahl	480	12S: 1360	12B: 1440

# Fachhochschulreifeprüfung

- 1. Elektrotechnik
- 2. Mathematik
- 3. Englisch
- 4. Deutsch/Kommunikation

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

#### Stundentafel für die Fachoberschule

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B)

Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Metalltechnik

Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahress Klasse 1	
Berufsbezogener Lernbereich			
Profilfächer	[160]	[32	0]
$Maschinenbautechnik^{I}$	80	16	0
weitere Fächer²	_		
1. Fach	80	80	)
2. Fach	oder 80	80	)
Mathematik <sup>3</sup>	80	16	0
Physik, Chemie oder Biologie	_	80	)
Informatik	_	80	)
Wirtschaftslehre	_	80	)
Englisch <sup>3</sup>	80	16	0
Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation <sup>3</sup>	80	16	0
Religionslehre <sup>4</sup>	40	80	)
Sport/Gesundheitsförderung	_	80	)
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	)
Differenzierungsbereich	[0]	[12S: 80]	[12B: 160]
2. Fremdsprache <sup>5</sup>		12S: -	12B: 0/160
weitere Angebote <sup>6</sup>		12S: 80	12B: 160/0
Gesamtstundenzahl	480	12S: 1360	12B: 1440

# Fachhochschulreifeprüfung

- 1. Maschinenbautechnik
- 2. Mathematik
- 3. Englisch
- 4. Deutsch/Kommunikation

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

# 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

	Gesamtmatr	ix: Ank	nüpfur	ngsmög	glichkei	iten der	Fächer z	u relevan	nten Arbeits C 3 APO-F	s- und Gesch	näftsproz	essen				
		Foob	DII( boroiol	hungsg	ang. Fa	Zooblich	or Sobwo	r Amage	Don und H	ON Jolztochnik						
	bildungsgangbezogene Bildungspläne	racii	Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Bau- und Holztechnik fachbereichsbezogene Bildungspläne													
	Profilfach  Bautechnik	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Informatik	Wirtschafts-	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts- lehre	
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management			<u> </u>													
Unternehmensgründung	1.2	1,2,3			2,3		1,6,7	2,4,5	1,2,3,6	6		1,7	1,2,3,4,5,6	3,6	1,2,4,7	
Personalmanagement	1.1	1,3,4,5			1,4		5	1,4,5,6	1,2,3,6	1,2,4,6	2,5,6	1,3,4,6,7	1,2,3,6,7	1,2,3,4,5,6	1,2,3,4	
Materialwirtschaft	1.1, 1.2, 5.1	1,3,4,5	1		3	4,5,6	2	3,4,5,6	1,2,3,6	3	6		5		6	
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	1.1, 1.2	2,3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,5,6			6		1,3,4,5		3,5	
Informations- und Kommunikationsprozesse	1.1, 1.2	1,3			3,4	1,2,4,5,6		2,3,4,5,6	1,2,3,6,7	1,4,	1,2	1,2,3,5,8	1,2,3,4,5	6	1,2,3,5,7	
Marketingstrategien und -aktivitäten		1,2,3,5,7			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	2,6	2		1,2,3,4,6	3	1,5	
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	1.2	1,4,5			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	1,4	2,4	1,5	1,2,3,4,5,6		1,5,7	
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1, 4.1	1,2,3		1,2,5	1,4		1	2,3,4,5,6	1,2,6	1,6	1.5		1,2,3,4,5	1,2,3,4,5,6	1.2.3	
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung	,	1,2,0		11,2,0	12,1		1	2,0,1,0,0	1,2,0	12,0	1,0		1,2,0,1,0	1,2,0,1,0,0	1,2,0	
Kundengerechte Information und Beratung	2.1, 2.2	1.3				2,3,6	4	3,4,5	1,2,3,6,7	1	2	1,2,4,6	3.6	1	1,2,3,4	
Planung	1.1, 1.2, 2.1,2.2, 3.2, 4.1, 5.1	1,4,5,6,7		1,5	4	2,3,4,5		3,4,5	-3-3-3-3	6	4	-,-, -, -	1,3	6	2,3	
Konzeption und Gestaltung	1.2, 2.1, 2.2	5,6,7				2,3,4,5		3,4,5	5	2,3,6,5	1.4	2.5		3	2.3	
Kalkulation	2.1. 3.2	2,3,4,5				3.4	2,3,4	3,4,5		2,3,0,3	1,4	2,5		3	2,3	
Entwurf	2.1, 2.2, 4.1	1.6		1.5		3.4	2,5,1	3,4,5			4	5		3	1	
Überprüfung	6.1	1.3	3	1,0		2.		3,4,5,6			ļ.			1	6	
Technische Dokumentation	1.1, 2.1, 3.2, 5.1, 6.1	1,2,5,6	1.2.5	1.5		1.2.3.6		3,4,5	2.3				6		6	
Handlungsfeld 3: Produktion und	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , , , , ,	, , ,-	1,7-		1 7 7-7-		1-7 /-	17-							
Produktionssysteme																
Arbeitsvorbereitung	1.1, 1.2, 2.1,3.1, 3.3	1,3		1,2,5	3,4			3,4,5	1,2				1	5	1,2,4,6	
Erstellung	3.1, 3.2			1,5		3,4		3,4,5			6	2,3,5	5	2	2,6	
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	1.1, 1.2, 3.1, 3.3, 6.1	1,3,4		1,5		3,4,5	3	3,4,5					5		2,5,6	
Inbetriebnahme						2		3,4,5							1	
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen	1.1, 2.1	3,4,5,6			2		2	2.4.5	2		6	2	5	4	6	
und Anlagen	,				3		3	3,4,5			Ů	٥	د	+	U	
Analyse und Prüfung von Stoffen	3.1, 3.3, 5.2	1,2,3,4,5,7		2	3			3,4,5	2,3	6				4	6	
Prozess- und Produktdokumentation	2.1, 3.1, 6.1	1,3,4,6	3	1,2,3,4,5	4	3		3,4,5	2,3			2			5,6	
Handlungsfeld 4: Instandhaltung	,						,				1	1		,		
Wartung/Pflege	4.1	1,2,3	4	4	3	2,4,6		3,4,5,6		6		7			2,6	
Inspektion/Zustandsaufnahme	4.1	1,4	4		3	1,2,3		3,4,5,6		6	6				6	
Instandsetzung	4.1		4		3	1.		3,4,5,6		6			_	1	<u> </u>	
Verbesserung	4.1	3	2,4,5		[3	4		3,4,5,6	1,2,3	[6		3,4,5	5		2,5	
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement	10.0 4 1 5 1 5 0	1.05		11.5	10	_	T <sub>1</sub>	10.456	1,00457	- In	le c	la la	I.a.	T,	14.5	
Umweltmanagementsysteme	3.3, 4.1, 5.1, 5.2	1,2,5	2	1,5	3	+	1	3,4,5,6	1,2,3,4,5,7	3	5,6	2.7	5	1	6,7	
Ressourcenschutz und -nutzung	3.3, 4.1, 5.1, 5.2	1,2,5	3	3	3	+	1,2,3	3,4,5,6		3,5	5,6	2,7	5	2	3,6,7	
Abfallentsorgung	4.1, 5.2	1,2,4		1,3,5	3			3,4,5,6		<b>J</b> 3	<u> </u> 0		5		3,6,7	
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement	1				T		ı	1			T T	ı	ı	1		
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	1.1, 1.2, 3.1, 3.3, 6.1	1,3,4,7	2,5	2	4	6	1	2,3,4,5	1,2,3		6	5,6	1,5,6	1	5	
Sicherstellung der Prozessqualität	1.1, 1.2, 6.1	1,3,4,7		1,5	4	6		2,3,4,5			6	5,6	5,6	5	1,2,5,6	
Prüfen und Messen	2.1, 3.1, 6.1	1,3,4,5	2,3,4,5	1,2,5	1.	3		2,3,4,5			_		6	1,5	6	
Reklamationsmanagement		1,3,4	4		4	6	2	2,3,4,5,6	1,2,3,7		6	4,8	1		5	

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik															
	bildungsgangbezogene Bildungspläne		fachbereichsbezogene Bildungspläne												
	Profilfach  Elektrotechnik	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Informatik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/Ge- sundheits- förderung	Politik/Ge- sellschafts- lehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management		1.00		1	la a		I. ca	lo 4.5	1, 2, 2, 6	T <sub>C</sub>		I. a	1100456	la c	1.045
Unternehmensgründung	1 1	1,2,3			2,3		1,6,7	2,4,5	1,2,3,6	6	2.5.6	1,7	1,2,3,4,5,6	3,6	1,2,4,7
Personalmanagement Materialwirtschaft	1.1	1,3,4,5	1		1,4	4.5.6	3	1,4,5,6 3,4,5,6	1,2,3,6 1,2,3,6	1,2,4,6	2,5,6	1,3,4,6,7	1,2,3,6,7	1,2,3,4,5,6	1,2,3,4
Steuerung und Kontrolle von	2.1, 5.1, 6.1	1,3,4,5	1		3	4,5,6	2		1,2,3,0	3	0	_	3		- 0
Geschäftsprozessen		2,3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,5,6			6		1,3,4,5		3,5
Informations- und Kommunikationsprozesse	3.3	1.3			3.4	1,2,4,5,6		2,3,4,5,6	1,2,3,6,7	1,4,	1,2	1,2,3,5,8	1,2,3,4,5	6	1,2,3,5,7
Marketingstrategien und -aktivitäten	5.5	1,2,3,5,7			3	1,2,4,5,0	1	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	2,6	2	1,2,3,3,6	1,2,3,4,6	3	1.5
Präsentation und Verkauf von Produkten und					3		-							3	-,-
Dienstleistungen	1.2, 2.1	1,4,5			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	1,4	2,4	1,5	1,2,3,4,5,6		1,5,7
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1, 1.2, 2.1, 3.1	1,2,3		1,2,5	1,4		1	2,3,4,5,6	1,2,6	1,6	1.5	1	1,2,3,4,5	1,2,3,4,5,6	1,2,3
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung	111, 112, 211, 311	1,2,0	<u> </u>	11,2,0	1+,-		1	2,5, .,5,5	[1,2,0	12,00	1,50		1,2,0,1,0	1,2,0,1,0,0	[1,2,0
Kundengerechte Information und Beratung	1.2, 2.1, 3.1, 3.2	1.3				2,3,6	4	3,4,5	1,2,3,6,7	1	2	1,2,4,6	3,6	11	1,2,3,4
Planung	1.1, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3,	1,4,5,6,7		1,5	4	2,3,4,5		3,4,5	1,2,3,0,7	6	4	1,2,1,0	1,3	6	2,3
Konzeption und Gestaltung	2.1, 3.2	5,6,7				2.3.4.5		3,4,5	5	2.3.6.5	1.4	2.5	+	2	2.3
Kalkulation	2.1, 3.2	2,3,4,5				3,4	2,3,4	3,4,5	3	2,3,0,3	1,4	2,3	+	3	2,3
Entwurf	2.1, 3.1, 3.2	1,6		1,5		3,4	2,3,4	3,4,5	-		4	5	+	2	+
Überprüfung	1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6.1	1,3	3	1,3		2		3,4,5,6			4	3		1	6
Technische Dokumentation	1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1	1,2,5,6	1,2,5	1,5		1,2,3,6		3,4,5	2,3				6		6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme	1.1					L		1							
Arbeitsvorbereitung	3.1, 3.2, 3.3	1,3		1,2,5	3,4	1	I	3,4,5	1,2		1	1	T1	15	1,2,4,6
Erstellung	3.1, 3.2, 3.3	1,5		1,5	5,□	3,4		3,4,5	1,2		6	2.3.5	5	2	2.6
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	3.3, 4.1, 6.1	1,3,4		1,5		3,4,5	3	3,4,5				2,5,5	5		2,5,6
Inbetriebnahme	1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 3.2,					2		3,4,5							
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1	3,4,5,6			3		3	3,4,5	2		6	3	5	4	6
Analyse und Prüfung von Stoffen	4.1, 6.1	1,2,3,4,5,7		2	3	1	1	3,4,5	2,3	6		1	1	4	6
Prozess- und Produktdokumentation	3.1, 3.2, 3.3, 4.1	1,3,4,6	3	1,2,3,4,5	4	3	1	3,4,5	2,3			2		1	5,6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung						•							•		
Wartung/Pflege	3.1, 3.3, 4.1	1,2,3	4	4	3	2,4,6		3,4,5,6		6		7			2,6
Inspektion/Zustandsaufnahme	1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 5.1, 6.1	1,4	4		3	1,2,3		3,4,5,6		6	6				6
Instandsetzung	1.2, 3.3, 4.1		4		3		1	3,4,5,6		6				1	1
Verbesserung	3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 5.1, 6.1	3	2,4,5		3	4		3,4,5,6	1,2,3	6		3,4,5	5		2,5
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement															
Umweltmanagementsysteme	5.1	1,2,5		1,5	3		1	3,4,5,6	1,2,3,4,5,7	3	5,6	7	5	1	6,7
Ressourcenschutz und -nutzung	2.1, 3.1, 5.1, 6.1	1,2,5	3	3	3		1,2,3	3,4,5,6		3,5	5,6	2,7	5	2	3,6,7
Abfallentsorgung	5.1	1,2,4		1,3,5	3			3,4,5,6		3	6	7	5		3,6,7
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement															
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6.1	1,3,4,7	2,5	2	4	6	1	2,3,4,5	1,2,3		6	5,6	1,5,6		5
Sicherstellung der Prozessqualität	3.3, 4.1, 6.1	1,3,4,7		1,5	4	6		2,3,4,5			6	5,6	5,6	5	1,2,5,6
Prüfen und Messen	1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6.1		2,3,4,5	1,2,5		3		2,3,4,5					6	1,5	6
Reklamationsmanagement	6.1	1,3,4	4		4	6	2	2,3,4,5,6	1,2,3,7		6	4,8	1		5
	•		•	-	•	•	•						•	•	

	Gesamtmatr	ix: Ankı F	nüpfur Bild achber	ngsmög lungsg reich:	glichkei ang: Fa Techni	iten der achobers k – Fach	Fächer zo schule de dicher Sc	ı relevar r Anlage hwerpur	nten Arbeits C 3 APO-F nkt: Metallt	- und Gescl BK echnik	näftsproz	essen			
	bildungsgangbezogene Bildungspläne Profilfach	ngspläne fachbereichsbezogene Bildungspläne													
	Maschinenbautechnik	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Informatik	Wirtschafts-	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre		Praktische e Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts lehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management				•											
Unternehmensgründung		1,2,3			2,3		1,6,7	2,4,5	1,2,3,6	6		1,7	1,2,3,4,5,6	3,6	1,2,4,7
Personalmanagement		1,3,4,5			1,4		5	1,4,5,6	1,2,3,6	1,2,4,6	2,5,6	1,3,4,6,7	1,2,3,6,7	1,2,3,4,5,6	1,2,3,4
Materialwirtschaft		1,3,4,5	1		3	4,5,6	2	3,4,5,6	1,2,3,6	3	6		5		6
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen		2,3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,5,6			6		1,3,4,5		3,5
Informations- und Kommunikationsprozesse	1.1	1,3			3.4	1,2,4,5,6		2,3,4,5,6	1,2,3,6,7	1,4,	1.2	1.2.3.5.8	1,2,3,4,5	6	1,2,3,5,7
Marketingstrategien und -aktivitäten		1,2,3,5,7			3	1	4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	2,6	2		1,2,3,4,6	3	1,5
Präsentation und Verkauf von Produkten und		1 4 5			2		1,		12256	1,4	2.4		122156		1.55
Dienstleistungen		1,4,5			3	1	4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	1,4	2,4	1,5	1,2,3,4,5,6		1,5,7
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1, 1.2	1,2,3		1,2,5	1,4		1	2,3,4,5,6	1,2,6	1,6	1,5		1,2,3,4,5	1,2,3,4,5,6	1,2,3
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung															
Kundengerechte Information und Beratung	2.1, 2.3, 2.4	1.3				2,3,6	4	3,4,5	1,2,3,6,7	1	2	1,2,4,6	3,6	1	1,2,3,4
Planung	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,4,5,6,7		1.5	4	2,3,4,5		3,4,5	7 7-7-7-	6	4	7 7 7 -	1.3	6	2,3
Konzeption und Gestaltung	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	5,6,7		,-		2,3,4,5		3,4,5	5	2,3,6,5	1,4	2,5	-	3	2,3
Kalkulation	2.1	2,3,4,5				3,4	2,3,4	3,4,5		7-7-7-					1
Entwurf	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,6		1.5		3.4	7-7	3,4,5			4	5		3	
Überprüfung	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,3	3	-,-		2		3,4,5,6						1	6
Technische Dokumentation	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,2,5,6	1.2.5	1.5		1,2,3,6		3,4,5	2,3				6		6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme	. , , , -,	. , , , , , ,	. , ,-	1 /-		1 7 7-7-		1-7-7-						•	
Arbeitsvorbereitung	3.1, 3.2	1.3		1.2.5	3.4			3,4,5	1.2				11	15	1,2,4,6
Erstellung	3.1, 3.2	-,-		1.5	-,-	3,4		3,4,5	-,-		6	2.3.5	5	2	2,6
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	3.1, 3.2	1,3,4		1,5		3,4,5	3	3,4,5				7-7-	5		2,5,6
Inbetriebnahme	3.1, 3.2					2		3,4,5							
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen	1										_		_	1.	
und Anlagen	3.1, 3.2	3,4,5,6			3		3	3,4,5	2		6	3	5	4	6
Analyse und Prüfung von Stoffen	3.1, 3.2	1,2,3,4,5,7		2	3			3,4,5	2,3	6				4	6
Prozess- und Produktdokumentation	3.1, 3.2	1,3,4,6	3	1,2,3,4,5	4	3		3,4,5	2,3			2			5,6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung															
Wartung/Pflege	4.1	1,2,3	4	4	3	2,4,6		3,4,5,6		6		7			2,6
Inspektion/Zustandsaufnahme	4.1	1,4	4		3	1,2,3		3,4,5,6		6	6				6
Instandsetzung	4.1		4		3			3,4,5,6		6					
Verbesserung	4.1	3	2,4,5		3	4		3,4,5,6	1,2,3	6		3,4,5	5		2,5
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement															
Umweltmanagementsysteme		1,2,5		1,5	3		1	3,4,5,6	1,2,3,4,5,7	3	5,6	7	5	1	6,7
Ressourcenschutz und -nutzung	2.2, 2.3, 3.1, 5.1	1,2,5	3	3	3		1,2,3	3,4,5,6		3,5	5,6	2,7	5	2	3,6,7
Abfallentsorgung	5.1	1,2,4		1,3,5	3			3,4,5,6		3	6	7	5		3,6,7
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement															
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität		1,3,4,7	2,5	2	4	6	1	2,3,4,5	1,2,3		6	5,6	1,5,6		5
Sicherstellung der Prozessqualität	3.2	1,3,4,7		1.5	4	6		2,3,4,5			6	5.6	5.6	5	1,2,5,6
Prüfen und Messen	3.1, 3.2	1,3,4,5	2,3,4,5	1,2,5	1	3		2,3,4,5				-,~	6	1.5	6
Reklamationsmanagement	5.1, 5.2	1.3.4	4	1,2,0	4	6	2	2,3,4,5,6	1,2,3,7		6	4.8	1	1,0	5

# 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

# 3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für die Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachoberschule,		
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der	ADO DV	
Fachhochschulreife führt;	Anlage C 3	
die zu vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkei-	Amage C 3	
ten und zur Fachhochschulreife führt		

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der islamischen Religionslehre der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet, und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Islamische Religionslehre zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Sie trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Der islamische Religionsunterricht greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereit-

schaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Er zielt auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden. Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK orientiert. Diese sind für den einjährigen Bildungsgang der Anlage C 3 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Berufsausbildung erlangt wurden, anzupassen.

# 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

#### Anforderungssituation 1

Islamisches Gottes- und Menschenbild

Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren ihr Selbst- und Menschenbild mit Blick auf ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein differenziertes Bewusstsein ihrer Identität unter Berücksichtigung des Fachbereichs Technik. Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus leiten sie Konsequenzen für privates und berufliches Handeln ab.

## Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensgründung, Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsprozesse; Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; HF 2 Kundengerechte Information und Beratung

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (marifat Allah), Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs), natürliche Veranlagung des Menschen (fitra), Anvertrautes Gut/Verantwortung (amana), Mensch (insan)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und ihre Vorstellungen vom Berufsfeld Technik unter besonderer Berücksichtigung ihrer *religiösen Sozialisation* und vergleichen ihre *Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen* (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. Umweltethik, soziale Verantwortung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das *islamische Menschenbild* anhand von Quellentexten unter Berücksichtigung der besonderen *Verantwortung* des Menschen als Geschöpf Gottes für die private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Berufsfeld Technik (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, inwiefern eine Annäherung an Gott auf verschiedenen Wegen der Gotteserkenntnis (marifat Allah) möglich ist und inwiefern daraus Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs) erwachsen kann als Basis für privates und berufliches Handeln (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern *praktische Konsequenzen*, die sich aus der Gotteserkenntnis *(marifat Allah)* und Selbsterkenntnis *(marifat-un-nafs) für Handeln* im privaten Leben und eine Berufswahl im Fachbereich Technik ergeben können (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, sozialer Einflüsse und ethischer Fragestellungen zur Ambiguität technologischer Entwicklungen wie etwa Nanotechnologie, pränatale Diagnostik, künstliche Intelligenz) (Z 4).

Zeitrichtwert: 10 UStd.

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4

# **Anforderungssituation 2**

Quellen des Islams

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und berufliche Erfahrungen im Fachbereich Technik mit Blick auf die Deutungsschemata ihrer weitgehend säkularisierten

Sie gehen mit Quellentexten, insbesondere mit Koranversen und Hadithen, selbstständig um: Dabei berücksichtigen sie verschiedene geläufige Auslegungsansätze und setzen sich mit islamischen Wegen der Erkenntnisgewinnung auseinander. Sie überprüfen, inwiefern ihnen diese Zugänge sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Technik Orientierung bieten können.

# Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

Umgebung und setzen diese mit den Quellen des Islams in Beziehung.

HF 1 Informations- und Kommunikationsprozesse; HF 2 Kundengerechte Information und Beratung, Konzeption und Gestaltung; HF 3 Erstellung, Prozess- und Produktdokumentation; HF 5 Ressourcenschutz und -nutzung

### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Auslegung (ta'wil), Exegese (tafsir), Erläuterung (scharh), Konsens der Gelehrten (idschma), Analogieschluss (qiyas), Entscheidungsfindung (idschtihad), Tradition (sunna), Annäherung der Rechtsschulen (taqrib al-mazahib)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die *Relevanz von Quellentexten* (z. B. Koranversen und Hadithen) für den Aufbau von *Glaubens- und Verhaltensdispositionen* im privaten Leben und in beruflichen Situationen des Fachbereichs Technik (mögliche Konkretisierung: Umgang mit technologischen Entwicklungen, Umweltmanagement/Ressourcenschutz und -nutzung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Aussagen und Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe* mit Bezügen zu Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik im historischen Kontext (mögliche Konkretisierung: Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen, Erstellung/Forschung und Entwicklung wie z. B. Bionik) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen geläufige *Auslegungsansätze*, unter anderem moderne Zugänge zum Textverständnis, und wenden sie auf ausgewählte Quellentexte mit Bezügen zu Handlungsfeldern der Technik (z. B. Koranverse und Hadithe) an. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Wege der Erkenntnisgewinnung (z. B. Konsens der Gelehrten (idschma) sowie den Analogieschluss (qiyas) als Methoden der Rechtsfindung (idschtihad)) hinsichtlich der Relevanz für die mögliche Entwicklung ihres eigenen Glaubensverständnisses und den Aufbau ihrer Verhaltensdispositionen sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten konkrete Möglichkeiten für den *Umgang mit Herausforderungen des privaten und beruflichen Lebens* unter Rückgriff auf Auslegungsansätze zu ausgewählten Quellentexten (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Technik (mögliche Konkretisierung: Umweltmanagement/Ressourcenschutz und -nutzung; kundengerechte Information und Beratung, Transparenz, Verständlichkeit und Anschaulichkeit für Kundinnen und Kunden) (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

Zeitrichtwert: 15 UStd.

# **Anforderungssituation 3**

Propheten und Vorbilder

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Fachbereich der Technik auseinander: Sie berücksichtigen dabei das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und ihre charakteristischen Eigenschaften, insbesondere den Propheten Muhammad als Siegel der Propheten (hatam al-anbiya). Das Prophetenverständnis in anderen Religionen sowie die Bedeutung säkularer Vorbilder beurteilen sie sachgerecht.

### Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsprozesse; HF 3 Erstellung, Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen; HF 4 Verbesserung

### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Siegel der Propheten (hatam al-anbiya), Prophetengeschichten (qisas al-anbiya), das schöne Vorbild (al-uswa al-hasana), Vorbild/Lehrer/Meister (pir)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Prophetengeschichten mit dem *Leben und Wirken ausgewählter Propheten* auseinander und arbeiten Aussagen/Bedeutungen dieser Geschichten im Hinblick auf Technik heraus (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften und die im Fachbereich der Technik notwendigen Kompetenzen; Vorreiterrolle der Propheten in der islamischen Tradition hinsichtlich ausgewählter Berufsfelder, Verantwortung in Unternehmen und Forschung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Leben, das Wirken und die Bedeutung islamischer Propheten (qisas al-anbiya) und Vorbilder unter besonderer Berücksichtigung Muhammads als Siegel der Propheten (hatam al-anbiya) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Bedeutung des Prophetentums im Islam mit dem Prophetenverständnis und dem Stellenwert von Propheten in anderen Religionen sowie mit der Bedeutung säkularer Vorbilder (z. B. in den Medien sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik; mögliche Konkretisierung: Ambiguität von technologischer Verbesserung und Fortschritt, Umgang mit der Schöpfung) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und Vorbilder in *Beziehung zu ihrer privaten Lebensführung und beruflichem Entscheiden* und in Handlungsfeldern im Fachbereich Technik (mögliche Konkretisierung: Einsatz von neuen Techniken; Teamarbeit) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* in ihrem privaten Leben und im Fachbereich Technik *als Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: Informations- und Kommunikationsprozesse; Personalmanagement) (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

0	1 0		
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

# Anforderungssituation 4

Vielfalt im Islam

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr privates Leben und ihr Handeln im Fachbereich Technik unter Berücksichtigung der Diversität und Heterogenität des Islams (theologische Schulen und Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung und der Würdigung Anderer verorten sie sich selbst. Im innerislamischen Dialog nutzen sie ihre Konfliktlösungskompetenz und bahnen auf diese Weise einen wertschätzenden interkulturellen und interreligiösen Dialog an (siehe Anforderungssituation 8).

Zeitrichtwert: 15 UStd.

Zeitrichtwert: 15 UStd.

# Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsprozesse; HF 2 Kundengerechte Information und Beratung; HF 4 Verbesserung; HF 6 Reklamationsmanagement

# Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (umma), theologische Schulen/Rechtsschulen (mazahib), Orden (tariqat), Tradition (urf), Annäherung der Rechtsschulen (taqrib al-mazahib)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte die *Vielfalt der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und arbeiten vergleichend *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) heraus (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt* in der Tradition und in der Geschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Technik (mögliche Konkretisierung: Auswahlkriterien bezüglich der mit dem Islam in Einklang zu bringenden Arten der Energiegewinnung bzw. unterschiedlicher Produktionswege) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen *Stellung zu ausgewählten Positionen* innerhalb der Vielfalt der Traditionen in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und deren Rezeption (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten von Offenheit und Wertschätzung geprägte *intrareligiöse Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen innerhalb der islamischen Gemeinschaft (umma)*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Technik, reflektieren. Dadurch bereiten sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Informations- und Kommunikationsprozesse) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwiefern diese *islamisch geprägte Dialogkompetenz eine Grundlage privater und beruflicher Verständigung* darstellt (mögliche Konkretisierung: Reklamationsmanagement) (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

# **Anforderungssituation 5**

Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit ästhetischen Ausdrucksformen des Islams und dem Begriff der Ästhetik im Islam (husn) auseinander: Sie analysieren die Möglichkeiten, aus der Schönheit im Islam handlungsleitende Motive für ihre private Lebensführung und für den Fachbereich Technik abzuleiten und diese umzusetzen.

# Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Informations- und Kommunikationsprozesse, Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; HF 2 Konzeption und Gestaltung, Entwurf; HF 3 Erstellung; HF 4 Verbesserung; HF 6 Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität, Sicherstellung der Prozessqualität

# Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Schönheit/Ästhetik/das Gute (husn), das Böse (qubh), religiöse Ausdrucksformen, Symbole, Dichtung, Präzision (itqan)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und vergleichen die *Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams* (z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur; mögliche Konkretisierung: Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, Entwurf/Produktdesign, Moscheebauten) (Z 1).

Zeitrichtwert: 10 UStd.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Aspekte der Ästhetik in islamischen Quellen, insbesondere unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen einem *oberflächlichen Schönheitsbegriff* und dem *ethisch-religiösen Schönheitsbegriff* im Islam *(husn)* (mögliche Konkretisierung: Verbesserung, Sicherstellung der Prozessqualität) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Technik dahingehend, inwiefern sie *Aspekte des islamischen Schönheitsbegriffes* in ihm realisieren können (mögliche Konkretisierung: Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Wertigkeit des Ideals der Schönheit als Maxime für ihre private Lebensführung wie für ihr berufliches Handeln im Fachbereich Technik (Z 5).

# Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

#### **Anforderungssituation 6**

Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern muslimische Identitäten und deren wechselseitige Abhängigkeiten hinsichtlich geschichtlicher Rahmenbedingungen und kulturell-religiöser Entwicklungen. In diesem geschichtlichen und kulturell-religiösem Gefüge reflektieren sie ihre eigene Identität und beziehen Stellung zu Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik.

# Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsprozesse; HF 2 Kundengerechte Information und Beratung; HF 6 Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität, Sicherstellung der Prozessqualität

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaubensgemeinschaft (umma), Toleranz (musamaha), Religionssoziologie und -geschichte, religiöse Identität, Präzision (itqan)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren exemplarisch geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen, die durch die Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan; technische Errungenschaften der muslimischen Welt) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen unter Berücksichtigung der jeweiligen geschichtlichen und sozialen Rahmenbedingungen, kulturell-religiösen Entwicklungen und politischen Bestrebungen. Sie nehmen Stellung zum Begriff der muslimischen Identität (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit politisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Engagement einem muslimischen Selbstverständnis entspricht (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene Möglichkeiten der Partizipation der Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (mögliche Konkretisierung: Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität/Qualitätsanspruch, Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre *Partizipations- und Inkulturationschancen* in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik (Z 5).

Zeitrichtwert: 10 UStd.

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

#### **Anforderungssituation 7**

Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie identifizieren Konfliktpotenzial in Diskrepanzen zwischen ethisch-morali-

schen Ansprüchen auf der einen Seite und privaten sowie beruflichen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Sie tragen zur Lösung solcher Konflikte konstruktiv bei. Sie erörtern, inwiefern Musliminnen und Muslimen der Verantwortung als Anvertrautes Gut Gottes *(amana)* in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich der Technik gerecht werden können.

# Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensgründung, Personalmanagement; HF 4 Wartung/Pflege; HF 5 Umweltmanagementsysteme, Ressourcenschutz und -nutzung, Abfallentsorgung

# Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (amana), Verantwortung (mas'uliyya), soziale Verantwortung, Entscheidungsfindung (idschtihad), Verfehlung/Sünde (zanb), Wertvorstellungen, Reichtum und Armut, Gerechtigkeit, religiöse Reflexion von Konsum, islamische Ethik, menschliche Veranlagung (fitra)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit die mit dem Begriff *Anvertrautes Gut Gottes (amana)* verknüpfte *Verantwortung* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Verantwortung als Konsumentin und Konsument sowie als Unternehmerin und Unternehmer; Umweltmanagementsysteme, Abfallentsorgung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit die *innere Entscheidungsfindung zur Verantwortungsübernahme* durch unterschiedliche Zugänge (z. B. Vernunft, Sinneswahrnehmungen und Offenbarung) gestützt wird (mögliche Konkretisierung: Ressourcenschutz und -nutzung, Spannungsfeld – Innovation vs. Nachhaltigkeit) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung die Ansprüche einer *islamischen Ethik* an den Menschen und an sie selbst. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Technik, insbesondere den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt, den Umgang mit den Geschäftspartnern sowie die Beziehung der Geschlechter zueinander (mögliche Konkretisierung: Ressourcenorientiertes Handeln; Personalmanagement) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien im Fachbereich Technik *Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: Spannungsfeld – technisch-naturwissenschaftliche Entwicklungen vs. Menschenwürde) (Z 4).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4

# **Anforderungssituation 8**

Islam im Dialog

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr eigenes Gottes-, Menschen- und Weltbild und treten vor dem Hintergrund einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, Kulturen und Weltbilder. Dabei führen sie sowohl in

Zeitrichtwert: 25 UStd.

Zeitrichtwert: 20 UStd.

ihrem privaten Leben als auch im Fachbereich der Technik Dialoge auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsprozesse; HF 2 Kundengerechte Information und Beratung; HF 6 Reklamationsmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Gotteserkenntnis (marifat Allah), Religion (din), gegenseitiges Kennenlernen (taaruf), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit *Vielfalt in der Welt als positiver Wert* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: kundengerechte Information und Beratung; sich Einstellen auf den Menschen als ein Individuum) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend zentrale Glaubensinhalte und -praktiken anderer Religionen unter besonderer Berücksichtigung des Judentums und Christentums heraus (z. B. Gottesbild, Schöpfung, biblische Gestalten, religiöse Feste und Traditionen) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend zentrale Elemente anderer Weltbilder und Lebenseinstellungen heraus (z. B. Atheismus, Humanismus, Hedonismus; mögliche Konkretisierung: Technik- und Fortschrittsgläubigkeit) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die erforderlichen *Rahmenbedingungen und Grundhaltungen für gelingende interreligiöse und interkulturelle Dialoge* in der Gesellschaft sowie im Fachbereich Technik (mögliche Konkretisierung: Informations- und Kommunikationsprozesse) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen *Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität*, in denen verschiedene religiöse und säkulare Positionen vertreten werden, und erproben diese (z. B. anhand von Rollenspielen). Dabei reflektieren sie beispielsweise ihre Kommunikationskompetenz, Ambiguitätstoleranz und fachliche Sicherheit in islamischen Fragen (mögliche Konkretisierung: kundengerechte Information und Beratung, Reklamationsmanagement) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung der *Ambiguitätstoleranz und einer wertschätzenden Grundhaltung* für das religiöse und gesellschaftliche Miteinander im privaten Leben sowie im Fachbereich Technik (Z 6).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

# 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

#### **Konkrete Hinweise**

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (amana) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert, für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

# 3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

# Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die

Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

# Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.